



STEUERBERATUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Dipl. Kfm. Martin Alius
Gartenstraße 34
D-88212 Ravensburg

Bericht
über den
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2019

Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH

Meersburg

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Wirtschaftliche Verhältnisse und Entwicklung der Gesellschaft	5
Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung	6
Rechnungswesen	6
Bestandsnachweise	6
Gliederung	6
Bewertung	7
Erläuterungen zum Jahresabschluss	8
Bilanz - Aktivseite	8
Bilanz – Passivseite	10
Gewinn- und Verlustrechnung	13
Schlussbemerkung und Abschlussvermerk	15

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2019
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019
Anhang 2019
Lagebericht 2019
Verzeichnis der Anlagegüter
Saldenbilanz zum 31.12.2019
Abschlussbuchungsliste
Allgemeine Auftragsbedingungen

Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH
Uferpromenade 10
88709 Meersburg, Bodensee

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher nach den Bestimmungen des HGB sowie des Gesellschaftsvertrages zu erstellen und in erforderlichem und zweckmäßigem Umfang Erläuterungen zu geben.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nach den Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Durchführung des Auftrages erfolgte in den Monaten Mai bis Juni 2020.

Auskünfte erteilten uns die Geschäftsführer, Frau Heike Sonntag und Herr Fabian Dalmer.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH
Sitz:	Meersburg
Ort der Geschäftsleitung:	Uferpromenade 10 88709 Meersburg, Bodensee
Gründung und Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 25.01.2018, UR Nr. E 85/2018 des Notars Johannes Ebert, errichtet.
Handelsregister:	Amtsgericht Freiburg HRB 717798 (letzte Eintragung am 17. Oktober 2019) betr. den Wechsel in der Geschäftsführung
Unternehmensgegenstand:	Verwaltung von Vermögen sowie die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften, insbesondere an der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie die Führung von deren Geschäften im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar geeignet oder nützlich erscheinen.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 25.000
Gesellschafter:	Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Anteil: 100 %
Geschäftsführung:	Heike Sonntag, Pfullendorf Cornelia Maywald, Meersburg bis 18. September 2019 Fabian Dalmer, Konstanz ab 24. September 2019 Die Geschäftsführer sind zur Einzelvertretung berechtigt und von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird steuerlich beim Finanzamt Überlingen (Bodensee) unter der Steuernummer 87 001 02474 geführt.

Körperschaftsteuer

Die Gesellschaft ist gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Gewerbsteuer

Der Gewerbebetrieb unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbsteuer.

Die Gesellschaft unterhielt in der Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 keine weiteren Betriebsstätten.

Wirtschaftliche Verhältnisse und Entwicklung der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern keine Mitarbeiter beschäftigt.

Die Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH ist in die Größenklasse nach § 267 a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft einzuordnen und der Jahresabschluss unterliegt grundsätzlich keiner gesetzlichen Prüfungspflicht gemäß § 316 HGB. Im Jahr 2019 wird jedoch entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrags eine freiwillige Prüfung durchgeführt.

Rechnungslegung, Bilanzierung und Bewertung

Rechnungswesen

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die anfallenden Geschäftsvorfälle wurden von uns erfasst und unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems ADDISON der Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg ausgewertet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung durch die lohn-ag.de AG geführt.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unserer Feststellung den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Bestandsnachweise

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Der Stand der Ausleihung an die Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ergibt sich aus dem Jahresabschluss der Kommanditgesellschaft.

Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind mit den Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen abgestimmt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und sonstigen Verbindlichkeiten sind durch Einzelaufstellungen belegt.

Für die Rückstellungen liegen die erforderlichen Berechnungsunterlagen vor.

Gliederung

Die Gliederung der Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Einzelheiten sind dem nachstehenden Erläuterungsbericht zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu entnehmen.

Bewertung

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet.

Die Bewertung erfolgte entsprechend den Bewertungsgrundsätzen des § 252 HGB.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanz - Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
	<u>34.303,66</u>	<u>39.862,92</u>

Entwicklung:

Anfangsbestand	39.862,92	0,00
Zugänge	1.000,00	39.862,92
Abgänge	6.559,26	0,00
Umbuchungen	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00
Endbestand	<u>34.303,66</u>	<u>39.862,92</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
520 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>34.303,66</u>	<u>39.862,92</u>
	<u>34.303,66</u>	<u>39.862,92</u>

Ausgewiesen ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG.

Die Position ergibt sich wie folgt:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Stand am 01.01.	39.862,92	0,00
+/- Laufende Einnahmen/ Ausgaben	-6.559,26	38.862,92
+ Beteiligungsertrag	1.000,00	1.000,00
Stand am 31.12.	<u>34.303,66</u>	<u>39.862,92</u>

B. Umlaufvermögen

**I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>8.703,01</u>	<u>2.256,92</u>
<u>Zusammensetzung:</u>		
	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1200 Volksbank # 61 042 202	8.703,01	0,00
1201 Sparkasse Bodensee # 26 278 762	0,00	2.256,92
	<u>8.703,01</u>	<u>2.256,92</u>

Der Ausweis entspricht dem Kontoauszug des Kreditinstitutes zum 31.12.

Bilanz – Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
800 Gezeichnetes Kapital	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>
	<u>25.000,00</u>	<u>25.000,00</u>

II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>-1.730,56</u>	<u>0,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
868 Verlustvortrag	<u>-1.730,56</u>	<u>0,00</u>
	<u>-1.730,56</u>	<u>0,00</u>

III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
	<u>256,49</u>	<u>-1.730,56</u>

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
<u>3.100,00</u>	<u>2.250,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
977 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungs-kosten	3.100,00	2.250,00
	<u>3.100,00</u>	<u>2.250,00</u>

Ausgewiesen wird die Rückstellung für die geschätzten Kosten zur Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen für das laufende Geschäftsjahr.

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
<u>0,00</u>	<u>36,44</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1200 Volksbank # 61 042 202	0,00	36,44
	<u>0,00</u>	<u>36,44</u>

Der Ausweis entspricht dem Kontoauszug des Kreditinstitutes zum 31.12.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
<u>8.968,00</u>	<u>13.623,00</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1650 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	<u>8.968,00</u>	<u>13.623,00</u>
	<u>8.968,00</u>	<u>13.623,00</u>

Ausgewiesen ist die Verbindlichkeit gegenüber der Stadt für den Verwaltungskostenbeitrag 2019.

3. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2019	31.12.2018
EUR	EUR
<u>7.412,74</u>	<u>2.940,96</u>

Zusammensetzung:

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
1741 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	4.020,33	2.940,96
1742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	<u>3.392,41</u>	0,00
	<u>7.412,74</u>	<u>2.940,96</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der Lohnsteueranmeldung für Dezember 2019 sowie der restlichen Beitragszahlung für Dezember 2019.

Gewinn- und Verlustrechnung

1.	sonstige betriebliche Erträge	2019	2018
		EUR	EUR
		153.435,56	92.238,92
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2019	2018
		EUR	EUR
8590	Verrechnete sonstige Sachbezüge	3.242,00	1.276,00
8603	Sonstige betriebliche Erträge	149.193,56	89.962,92
8605	Risikoprämie GmbH & Co. KG	1.000,00	1.000,00
		153.435,56	92.238,92
2.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter		
		2019	2018
		EUR	EUR
		-118.573,97	-65.609,28
	<u>Zusammensetzung:</u>		
		2019	2018
		EUR	EUR
4100	Gehälter (Weihnachtsgeld etc.)	-11.933,97	-9.736,00
4124	Geschäftsführergehälter der GmbH-Gesellschafter	-106.640,00	-50.760,00
4129	Tantiemen Arbeitnehmer	0,00	-5.000,00
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge (z. B. Fahrtkostenzuschüsse)	0,00	-113,28
		-118.573,97	-65.609,28

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2019	2018
EUR	EUR
<u>-20.745,82</u>	<u>-10.773,75</u>

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
4130 Gesetzliche soziale Aufwendungen	-20.336,71	-10.773,75
4138 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-409,11	0,00
	<u>-20.745,82</u>	<u>-10.773,75</u>

3. sonstige betriebliche Aufwendungen

2019	2018
EUR	EUR
<u>-13.859,28</u>	<u>-17.586,45</u>

Zusammensetzung:

	2019	2018
	EUR	EUR
4380 Beiträge	-100,00	-100,00
4390 Sonstige Abgaben	0,00	-170,00
4396 Steuerlich abzugsfähige Verspätungszuschläge und Zwangsgelder	0,00	-52,00
4900 Verwaltungskosten	-8.968,00	-13.623,00
4950 Rechts- und Beratungskosten	-435,19	-714,35
4956 Kosten Lohnabrechnung	-220,91	-546,54
4957 Abschluss- und Prüfungskosten	-3.926,86	-2.250,00
4970 Nebenkosten des Geldverkehrs	-208,32	-130,56
	<u>-13.859,28</u>	<u>-17.586,45</u>

4. Ergebnis nach Steuern

2019	2018
EUR	EUR
<u>256,49</u>	<u>-1.730,56</u>

5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag

2019	2018
EUR	EUR
<u>256,49</u>	<u>-1.730,56</u>

Schlussbemerkung und Abschlussvermerk

Vorstehender Jahresabschluss wurde von uns auf der Grundlage der von uns geführten Bücher, der vorgelegten Bestandsnachweise sowie der erteilten Auskünfte der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und des Gesellschaftervertrages erstellt.

Ravensburg, den 30. Juni 2020

Dipl. Kfm. Martin Alius
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2019 bis
31.12.2019

Anhang 2019

Lagebericht 2019

Verzeichnis der Anlagegüter

Saldenbilanz zum 31.12.2019

Abschlussbuchungsliste

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Finanzanlagen			
1. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		34.303,66	39.862,92
B. Umlaufvermögen			
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.703,01	2.256,92
SUMME AKTIVA		<u>43.006,67</u>	<u>42.119,84</u>

Passivseite

	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2019</u> <u>EUR</u>	<u>31.12.2018</u> <u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag / Verlustvortrag		-1.730,56	0,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		256,49	-1.730,56
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		3.100,00	2.250,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 0,00 (36,44)	0,00		36,44
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 8.968,00 (13.623,00)	8.968,00		13.623,00
3. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern in EUR: 4.020,33 (2.940,96) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit in EUR: 3.392,41 (0,00) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr in EUR: 7.412,74 (2.940,96)	<u>7.412,74</u>	16.380,74	2.940,96
SUMME PASSIVA		<u>43.006,67</u>	<u>42.119,84</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
1. sonstige betriebliche Erträge	153.435,56		92.238,92
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-118.573,97		-65.609,28
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-20.745,82</u>	-139.319,79	-10.773,75
3. sonstige betriebliche Aufwendungen		-13.859,28	-17.586,45
4. Ergebnis nach Steuern	256,49		<u>-1.730,56</u>
5. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>256,49</u>	<u>-1.730,56</u>

Anhang 2019

Allgemeine Angaben

Die Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH Meersburg, Bodensee ist im Handelsregister des Amtsgerichts Freiburg unter HRB 717798 eingetragen.

Die Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH, Meersburg, Bodensee weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267 a HGB auf. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt.

Angaben, die in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung bzw. wahlweise im Anhang zu erfolgen haben, wurden zur verbesserten Übersichtlichkeit insgesamt im Anhang aufgeführt.

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Ansatz-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes beachtet.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen von §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Die Gliederung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten bzw. soweit erforderlich zum niedrigeren, beizulegenden Wert bewertet.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Eigenkapitalpositionen** sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** beinhalten sämtliche, nach vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung erkennbaren Risiken und sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Anlagevermögen

Die Entwicklung der Ausleihungen an die Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Meersburg ist dem nachfolgend dargestellten Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB) zu entnehmen.

Anschaffungskosten am 1.1.2019	Zugänge im Geschäftsjahr	Abgänge im Geschäftsjahr	Anschaffungskosten am 31.12.2019	Kumulierte Abschreibung	Buchwert am 31.12.2019	Abschreibung im Geschäftsjahr
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
39.862,92	1.000,00	6.559,26	34.303,66	0,00	34.303,66	0,00

Die Position besteht gegenüber der Gesellschafterin (Einheits GmbH & Co. KG).

Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind nicht besichert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie für die Fertigung der Steuererklärungen.

Sonstige Angaben

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach den §§ 264 ff, 284 ff HGB angabepflichtige Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Honorar Abschlussprüfer

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt EUR 1.250.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der gemäß Jahresabschluss ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von EUR 256,49 soll mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und in Höhe von EUR -1.474,07 auf neue Rechnung übernommen werden.

Personalstand

Im Geschäftsjahr waren außer den Geschäftsführern keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres lag die Führung der Geschäfte bei Frau Heike Sonntag, Dipl. Verwaltungswirtin (FH) und Frau Cornelia Maywald, Marketingleiterin. Die Geschäftsführerin Frau Cornelia Maywald ist zum 18. September 2019 aus der Geschäftsführung ausgeschieden. Seit 24. September 2019 ist Herr Fabian Dalmer, Hotelfachmann, Geschäftsführer.

Die Angabe der Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt gem. § 286 Abs. 4 HGB.

Angaben gemäß § 285 Nr. 11a HGB

Die Gesellschaft ist persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Kommanditgesellschaft unter der Firma Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG mit Sitz in Meersburg, Bodensee.

Meersburg, den 25. Juni 2020

.....
Heike Sonntag
Geschäftsführerin

.....
Fabian Dalmer
Geschäftsführer



Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01. – 31.12.2019

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH wurde am 25. Januar 2018 gegründet. Sie ist beim Amtsgericht Freiburg unter HRB 717798 eingetragen. Die Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH hat gemäß Gesellschaftsvertrag ein Stammkapital von 25.000 EUR. Sie ist die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Sitz beider Gesellschaften ist Meersburg, Bodensee.

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften, insbesondere an der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG sowie die Führung von deren Geschäften im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Die Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH hat in ihrem ersten vollen Betriebsjahr seit Gründung die Unternehmensorganisation weiterhin aufgebaut und die Führung der Geschäfte der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG operativ und administrativ fortlaufend geordnet und ausgebaut. Die zweite Jahreshälfte war durch personelle Veränderungen in der Geschäftsführung geprägt. Frau Cornelia Maywald hat zum September 2019 ihre Tätigkeiten als Geschäftsführerin aufgegeben und Herr Fabian Dalmer wurde Ende September 2019 zum Geschäftsführer benannt.

2.2 Ertragslage

Den Erträgen in Höhe von 153.435 EUR, welche hauptsächlich aus Aufwandsersatz und der Haftungsvergütung bestehen, stehen Aufwendungen in Höhe von 153.179 EUR gegenüber. Das Betriebsergebnis beläuft sich somit auf 256 EUR.

2.3 Vermögenslage

Zum 31.12.2019 beträgt die Bilanzsumme 43.006 EUR. Die flüssigen Mittel belaufen sich auf 8.703 EUR. Das Eigenkapital liegt zum Bilanzstichtag bei 23.526 EUR. Die Eigenkapitalquote beträgt somit rd. 55 %.

2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist gewährleistet. Sämtliche Verbindlichkeiten konnten stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt werden.

2.5 Gesamtaussage

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist geordnet. Die Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH konnte die Führung der Geschäfte der Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG fortlaufend ordnen, ausbauen und ihrer Aufgabenerfüllung nachkommen.

3. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2020 wird seit Mitte März durch die Corona Pandemie dominiert. Entsprechend der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 17. März 2020 musste der Betrieb Meersburg Therme der Kommanditgesellschaft Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG zum 16. März 2020 eingestellt werden. Eine Wiederinbetriebnahme des Betriebes der Kommanditgesellschaft ist durch die Verordnung Sportstätten (CoronaVO Sportstätten) des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg vom 10. Juni 2020 möglich. Die vollumfänglichen wirtschaftliche Auswirkungen sind zum heutigen Stand noch nicht zu beziffern. Auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH werden hierdurch jedoch keine negativen Auswirkungen erwartet. Diese ist geordnet und die Liquidität ist gewährleistet. Durch die Haftungsvergütung und die Kostenübernahme durch die Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG ist in den Folgejahren mit einem Jahresüberschuss auf dem Niveau des Jahres 2019 zu rechnen.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1 Risikobericht

Risiken ergeben sich systembedingt aus der Geschäftsführung und einer möglichen Haftungsübernahme für die Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG. Mit einer Haftungsinanspruchnahme für Verbindlichkeiten der Kommanditgesellschaft wird nicht gerechnet.

4.2 Ertragsorientierte Risiken

Auswirkungen der coronabedingten Beeinträchtigungen bei der Komplementärgesellschaft werden nicht erwartet, nachdem die Kommanditgesellschaft ihren Betrieb Meersburg Therme und Frei- und Strandbad Meersburg ab Juli 2020 unter Anforderungen der CoronaVO Sportstätten und CoronaVO Saunen des Landes Baden-Württemberg sukzessive wieder hochfahren und somit die Geschäftstätigkeit im vollen Umfang wiederaufnehmen werden.

4.3 Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der soliden Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind finanzwirtschaftliche Risiken nicht erkennbar. Die Liquiditätslage ist stabil.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen die originären Finanzinstrumente insbesondere in Form von kurzfristigen Lieferantenverbindlichkeiten. Diese werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Unternehmen verfolgt eine konservative Risikopolitik.

4.4 Chancenbericht

Besondere Chancen sind aus dem Geschäftsmodell nicht abzuleiten

5. Gesamtaussage

Insgesamt ist die Situation der Meersburg Therme Verwaltungs-GmbH als stabil zu bewerten.

Meersburg, den 25. Juni 2020

.....
Heike Sonntag
Geschäftsführerin

.....
Fabian Dalmer
Geschäftsführer

Verzeichnis der Anlagegüter
 vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Konto Wirtschaftsgut	Bezeichnung	Nutzungs- dauer	Anschaffungs- / Herstellungs- oder Einlage- zeitpunkt	Anschaffungs- kosten/ Teilwert	Buchwert zum 01.01.2019	Sonder-AfA nach § 7g EStG	AfA	Buchwert zum 31.12.2019
520	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
	1 Verr.konto Meersburg Therme GmbH & Co. KG	0/00	01.01.2018	40.862,92	39.862,92		0,00	34.303,66
	Summe Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			40.862,92	39.862,92	0,00	0,00	34.303,66
	Summe			40.862,92	39.862,92	0,00	0,00	34.303,66

Saldenbilanz
 Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Position	Kontobezeichnung	Anfangsbestand	Verkehrszahlen		vorläufiger Saldo	Umbuchungen		Saldo
				Soll	Haben		Soll	Haben	
520	1380	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	39.862,92 S			39.862,92 S	1.000,00	6.559,26	34.303,66 S
800	2020	Gezeichnetes Kapital	25.000,00 H			25.000,00 H			25.000,00 H
868	2110	Verlustvortrag	1.730,56 S			1.730,56 S			1.730,56 S
977	1940	Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	2.250,00 H			2.250,00 H		850,00	3.100,00 H
1200	1710	Volksbank # 61 042 202	36,44 H	113.586,49	104.847,04	8.703,01 S			8.703,01 S
1201	1710	Sparkasse Bodensee # 26 278 762	2.256,92 S	73.188,43	75.445,35	0,00			
1550	1640	Verr.Kto. Meersburg Therme Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG			155.500,00	155.500,00 H	155.500,00		
1650	1640	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	13.623,00 H			13.623,00 H	13.623,00	8.968,00	8.968,00 H
1741	1640	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	2.940,96 H	39.226,09	40.305,46	4.020,33 H			4.020,33 H
1742	1640	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		37.181,66	41.606,19	4.424,53 H	1.032,12		3.392,41 H
1749	1940	Verbindlichkeiten an das Finanzamt aus abzuführendem Bauabzugsbetrag		1.032,12		1.032,12 S		1.032,12	

Saldenbilanz
 Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Position	Kontobezeichnung	Anfangsbestand	Verkehrszahlen		vorläufiger Saldo	Umbuchungen		Saldo
				Soll	Haben		Soll	Haben	
1780		Umsatzsteuer-Vorauszahlungen		182,82		182,82 H	182,82		
4100	3120	Gehälter (Weihnachtsgeld etc.)	16.128,93	4.194,96	11.933,97	S			11.933,97 S
4124	3120	Geschäftsführergehälter der GmbH-Gesellschafter	106.640,00		106.640,00	S			106.640,00 S
4130	3130	Gesetzliche soziale Aufwendungen	23.937,64	3.600,93	20.336,71	S			20.336,71 S
4138	3130	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	409,11		409,11	S			409,11 S
4380	3210	Beiträge	100,00		100,00	S			100,00 S
4900	3210	Verwaltungskosten	13.623,00		13.623,00	S	8.968,00	13.623,00	8.968,00 S
4950	3210	Rechts- und Beratungskosten	365,19		365,19	S	70,00		435,19 S
4956	3210	Kosten Lohnabrechnung	220,91		220,91	S			220,91 S
4957	3210	Abschluss- und Prüfungskosten	3.076,86		3.076,86	S	850,00		3.926,86 S
4970	3210	Nebenkosten des Geldverkehrs	208,32		208,32	S			208,32 S
8590	3040	Verrechnete sonstige Sachbezüge		3.242,00	3.242,00	H			3.242,00 H
8603	3040	Sonstige betriebliche Erträge			0,00		149.193,56		149.193,56 H

Saldenbilanz
 Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Konto	Position	Kontobezeichnung	Anfangsbestand	Verkehrszahlen		vorläufiger Saldo	Umbuchungen		Saldo
				Soll	Haben		Soll	Haben	
8605	3040	Risikoprämie GmbH & Co. KG				0,00		1.000,00	1.000,00 H
		SUMME SOLL				208.242,68 S	181.225,94	0,00	197.916,30 S
		SUMME HABEN				208.242,68 H	0,00	181.225,94	197.916,30 H
		SUMME SALDO				0,00	181.225,94	181.225,94	0,00
		GEWINN				0,00	0,00	0,00	256,49 H

Buchungsstapel: Abschlussbuchungen vom: 14.05.2020													
BK	Erf.-Dat.	Datum	Beleg-Nr. 1	BSI.	Kontonummer	Gegenkonto	Beleg	Betrag	St.SI.	Proz.	Steuerbetrag	Art	Buchungstext
		Valutadatum	Beleg-Nr. 2	BA	Fälligkeit						Skontierfähiger Betrag	Kto. Kost 1/2	GKto. Kost 1/2
	14.05.2020	31.12.2019			1742	1749		1.032,12 S		0,00	0,00 S		Umgliederung Korrekturbuchung Januar
	10.06.2020	31.12.2019			4950	520		70,00 S		0,00	0,00 S		LOK, Eintragung HR (versehentlich in Betr.KG bezahlt)
	10.06.2020	31.12.2019		4	4900 S	1650		13.623,00 H		0,00	0,00 S		Auflösung Abgr. Verwaltungskostenvergütung Frau Sonntag 2018
	10.06.2020	31.12.2019		4	4900 S	1650		8.968,00 S		0,00	0,00 S		Verwaltungskostenvergütung Frau Sonntag 2019
	10.06.2020	31.12.2019			4957	977		850,00 S		0,00	0,00 S		Anpassung Rü für Abschluss 2019
	10.06.2020	31.12.2019			520	8605		1.000,00 S		0,00	0,00 S		Risikoprämie für 2019
	10.06.2020	31.12.2019			1550	8603		149.193,56 S		0,00	0,00 S		Aufwandsentschädigung für 2019
	10.06.2020	31.12.2019			1550	520		6.306,44 S		0,00	0,00 S		Umbuchung restlicher Vorschuss umb. Rücküberweisung
	17.06.2020	31.12.2019			1780	520		182,82 S		0,00	0,00 S		Doppelzahlung Vorjahr
		14.2019		0 4	1601	0		0,00 S	0	0	0		Sammelkonto
		14.2019		0 4	1650	0		4.655,00 S	0	0	0		Sammelkonto
								181.225,94					Journalsumme Soll
								181.225,94					Journalsumme Haben

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögenssteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.